



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340
Fax: 030 590097-430

E-Mail: Joerg.Freese
@Landkreistag.de

AZ: V-210-3

Datum: 5.2.2025

Sekretariat: Ecenur Akbuga

Rundschreiben 073/2025

- Mitglieder des **Kulturausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Übergangsregelung als Konsequenz aus dem „Herrenberg“-Urteil vom Bundestag verabschiedet

Bezugsrundschreiben Nr. 056/2025 vom 28.1.2025

Zusammenfassung

Der Deutsche Bundestag hat den betroffenen Institutionen, im kommunalen Raum vor allem Volkshochschulen, Musikschulen, bis Ende 2026 eine Übergangsfrist eingeräumt, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, das sogenannte „Herrenberg“-Urteil umzusetzen.

Mit dem Bezugsrundschreiben hatten wir sie über das dritte Fachgespräch über den Erwerbsstatus von Lehrkräften und die Konsequenzen des sogenannten „Herrenberg“-Urteils des Bundessozialgerichts informiert. Nunmehr hat der Deutsche Bundestag am 30.1.2025 die seinerzeit bereits skizzierte Übergangsregelung an ein bestehendes Gesetzgebungsverfahren angehängt und beschlossen. Die entsprechende Beschlussempfehlung und der Bericht des Rechtsausschusses zum Regierungsentwurf eines 6. Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR sind entsprechend als **Anlage** beigefügt (dort die Artikel 6a und 6b).

Zum Inkrafttreten fehlt mir nur die Beratung und die Beschlussfassung im Bundesrat. Von einer Zustimmung dort ist auszugehen. Unabhängig davon wird der DLT weiterhin für eine endgültige Lösung eintreten, die es ermöglicht, das kommunale Angebot vor allem in der kulturellen Bildung und in der Erwachsenenbildung in Qualität und Quantität aufrecht zu erhalten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

In Vertretung

Freese

Anlage